



An den Grossen Rat

16.5034.02

WSU/P165034

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Interpellation Nr. 6 von Patricia von Falkenstein betreffend „angekündigte Neuausrichtung von Telebasel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Februar 2016)

Telebasel, ein lokaler Fernsehsender, der mit öffentlichen Geldern mitfinanziert wird, hat Neuerungen in der Gestaltung und Ausrichtung des Programms mitgeteilt, die ab Februar 2016 umgesetzt werden sollen. So wurde das Zielpublikum neu definiert mit Personen zwischen 30 und 50 Jahren. Vermehrt sollen Nachrichten online erfolgen und auch mit dem Natel abrufbar sein. Diverse Sendefässer werden aufgegeben oder neu ausgerichtet.

Bei der Gründung des lokalen Fernsehsenders wurde Gewicht auf aktuelle Information und besonders auf Berichterstattungen über regionale Ereignisse mit Schwerpunkt Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelegt. Die Lücke der damals bestehenden elektronischen Medien in der regionalen Versorgung – insbesondere im TV-Bereich – sollte geschlossen werden. Der Kanton Basel-Stadt war seit Beginn in der Trägerschaft vertreten und ist es noch heute.

Es stellen sich hinsichtlich der kommunizierten Neuausrichtung verschiedene Fragen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Vorab ist die Eingrenzung des Zielpublikums auf das Lebensalter 30 bis 50 Jahre ein Affront gegenüber der älteren und in gewisser Hinsicht auch der jüngeren Bevölkerung. Die TV-Nachrichtenbeiträge von 7vor7 erfreuen sich bei Älteren und Betagten grosser Beliebtheit. Das Konsumieren der Inhalte ist einfach. Wenn künftig allen zugemutet werden soll, online mit Natel oder Computer Informationen aktiv einzuholen, so stellt dies für einen Teil der älteren Bevölkerung eine grosse Umstellung dar. Es ist fraglich, ob alle Menschen, welche bisher Informationen nicht online bezogen haben, ihre Gewohnheiten ändern werden.

Ein neuer online-Schwerpunkt konkurrenziert Anbieter, die zum Teil bereits seit es diese Informationsmöglichkeit gibt, auf eigene Kosten unter Inkaufnahme des unternehmerischen Risikos Portale geschaffen haben und erfolgreich betreiben. Wenn jetzt öffentliche Gelder eingesetzt werden, um in Konkurrenz zu wirklich privaten Anbietern zu treten, die ohne staatliche Gelder auskommen, so stellt dies eine Marktverzerrung dar.

Zudem ist es zu bedauern, dass diverse Sendungen abgesetzt werden ohne zeitgemässen Ersatz.

Der lokale Service Public dieses Senders für die gesamte Bevölkerung wird dadurch in Frage gestellt, allein schon durch die Ausgrenzung der älteren Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Gelder, welche Telebasel erhält?
2. An welchen Bedingungen sind diese Zahlungen geknüpft?
3. Sind die konzessionsrechtlichen Bestimmungen im künftigen Konzept noch vollumfänglich eingehalten?
4. Gibt es bisher zu wenige Anbieter von online-Nachrichten?
5. Bedeutet das Vordringen in den online-Nachrichtenbereich, unterstützt durch staatliche Gelder

- nicht eine Marktverzerrung gegenüber Anbietern ohne staatliche Mitfinanzierung?
6. Ist in der Ausrichtung des Zielpublikums auf 30 bis 50-Jährige nicht eine Diskriminierung der älteren und jüngerer Bevölkerungsgruppen zu erblicken?
 7. Wird seitens der Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Stiftungsrat Einfluss genommen, um auch die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten, auch der deren, die nicht so internet- und computeraffin sind?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Da der Kanton seit dem Inkrafttreten der neuen Statuten der Stiftung Telebasel im Jahr 2013 keine Vertretung mehr in den Stiftungsrat delegiert, wurden die nachfolgenden Antworten in Absprache mit dem Geschäftsführer der Stiftung Telebasel formuliert.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Gelder, welche Telebasel erhält?

Telebasel - beziehungsweise die Stiftung Telebasel als Inhaberin der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil - hat derzeit Anspruch auf jährlich 2'593'314 Franken aus dem Gebührensplitting. Aufgrund der Befreiung der Radio- und Fernsehempfangsgebühr von der Mehrwertsteuer (Urteil des Bundesgerichts vom 13. April 2015) ist für das Jahr 2016 mit einer Senkung dieses Betrags um rund 192'000 Franken zu rechnen.

Frage 2: An welchen Bedingungen sind diese Zahlungen geknüpft?

Die Bedingungen finden sich in der geltenden Konzession. Der vollständige Wortlaut ist abrufbar auf der Website des Bundesamtes für Kommunikation.

Frage 3: Sind die konzessionsrechtlichen Bestimmungen im künftigen Konzept noch vollumfänglich eingehalten?

Ja. In Artikel 5 der Konzession ist der Programmauftrag wie folgt definiert:

¹ Die Konzessionärin veranstaltet ein tagesaktuelles regionales Fernsehprogramm, das vorwiegend über die relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge informiert sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beiträgt.

² Die Konzessionärin stellt werktags während den Hauptsendezeiten (von 18 bis 23 Uhr) sicher, dass ihre lokalen und regionalen Informationsangebote:

- a. in erster Linie relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten;
- b. thematisch vielfältig sind;
- c. eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben;
- d. eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lassen, und
- e. das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigen.

Der Regierungsrat hat keine Anhaltspunkte, dass das neue Konzept von Telebasel nicht alle im Konzessionsgesuch definierten Anforderungen erfüllt.

Frage 4: Gibt es bisher zu wenige Anbieter von online-Nachrichten?

Ja. Aktuelle Nachrichten und Journalismus aus der Region mit Bewegtbild als Schwerpunkt stellt eine Marktlücke bei der digitalen Informationsversorgung der Nordwestschweiz dar.

Frage 5: Bedeutet das Vordringen in den online-Nachrichtenbereich, unterstützt durch staatliche Gelder nicht eine Marktverzerrung gegenüber Anbietern ohne staatliche Mitfinanzierung?

Nein. Laut Konzession darf der Gebührenanteil bis zu 70% der Betriebskosten von Telebasel decken. Die Gebühreneinnahmen (vgl. Antwort auf Frage 1) machen jedoch nur rund 30% der Gesamteinnahmen von Telebasel aus, und diese fliessen weiterhin vollumfänglich in das Regionalfernsehprogramm, mit dem Telebasel den durch die Konzession definierten Leistungsauftrag erfüllt.

Frage 6: Ist in der Ausrichtung des Zielpublikums auf 30 bis 50-Jährige nicht eine Diskriminierung der älteren und jüngerer Bevölkerungsgruppen zu erblicken?

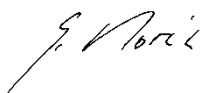
Nein. Im „alten“ Fernsehprogramm von Telebasel waren im zweiten Semester 2015 rund 70% der Zuschauerinnen und Zuschauer älter als 49 Jahre (Quelle: Mediapulse Fernsehpanel), das heisst Telebasel hatte die Zielgruppe, die jünger als 50 ist, vernachlässigt. Mit dem neuen Auftritt positioniert sich Telebasel in der Mitte der Bevölkerung. Zudem ist „Kernzielgruppe 30 bis 50-Jährige“ ein Marketingbegriff und eine Orientierungshilfe für Telebasel, um bei seinen Programmentscheidungen den Fokus auf eine Bevölkerungsschicht zu legen, die mitten im Leben steht, am Geschehen in der Region interessiert ist und sich aktiv daran beteiligt. Das für die Kernzielgruppe definierte Alter muss sich dabei keineswegs mit dem biologischen Alter der von Telebasel anvisierten Zuschauer/-innen decken und schliesst selbstverständlich ältere oder jüngere Bevölkerungsgruppen weiterhin nicht aus.

Frage 7: Wird seitens der Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Stiftungsrat Einfluss genommen, um auch die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten, auch der deren, die nicht so internet- und computeraffin sind?

Der Kanton Basel-Stadt entsendet seit dem Inkrafttreten der neuen Statuten 2013 – wie eingangs erwähnt – keine Vertretung mehr in die Stiftung Telebasel, deshalb kann der Kanton dort auch keinen Einfluss nehmen. Der beim Kanton für Medienfragen zuständige Kadermitarbeiter wurde von der Stiftung Telebasel berufen und aufgrund seiner Fachkenntnisse in die neue Delegation des Stiftungsrates gewählt. Er ist - wie die übrigen Mitglieder von Stiftung und Delegation - ausschliesslich dem Stiftungszweck verpflichtet und nicht weisungsgebunden.

Da das aktuelle TV-Angebot von Telebasel wie bis anhin auch in Zukunft integral über das traditionelle „lineare“ Fernsehen, d.h. das Fernsehgerät im Wohnzimmer ausgestrahlt wird, deckt die Stiftung Telebasel weiterhin auch die Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen jedwelchen Alters ab, die weniger internet- und computeraffin sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin